



Bedingungen für die Benutzung der Debit Mastercard® (DMC) der Freiburger Kantonalbank (nachstehend die «Bank»)

1. Kontobeziehung

Die Debit Mastercard® (nachstehend «die Karte») bezieht sich immer auf ein bestimmtes Bankkonto bei der Bank (nachstehend «das Konto»). In gewissen Situationen kann die Karte mit weiteren Konten derselben KontoinhaberIn bzw. desselben Kontoinhabers verbunden werden.

2. Berechtigte

Kartenberechtigte können der/die KontoinhaberIn (nachstehend «der Kontoinhaber») oder eine vom Kontoinhaber bevollmächtigte Person (nachstehend «der Bevollmächtigte») sein. Die Karte lautet jeweils auf den Namen der/des Kartenberechtigten (nachstehend «der Karteninhaber»); auf Bevollmächtigtenkarten ist ausserdem der Name des Kontoinhabers vermerkt.

3. Eigentum und Rückgabe

Die Karte bleibt Eigentum der Bank. Bei Kündigung des Kontos oder der Karte, bei Tod, Konkurs, Zahlungs- oder Handlungsunfähigkeit des Karteninhabers sowie bei Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen ist die Karte umgehend an die Bank zurückzugeben. Bei Widerruf einer Vollmacht hat der Kontoinhaber für die Rückgabe der Karte des Bevollmächtigten zu sorgen. Kann die Karte nicht beigebracht werden, hat dies der Kontoinhaber umgehend der Bank mitzuteilen. Die Bank sperrt hierauf die Karte. Gegenüber der Bank erlischt die Vollmacht mit der Rückgabe der Karte oder mit deren Sperrung. Die Bank behält sich im Übrigen das Recht vor, eine abgegebene Karte ohne Angabe von Gründen zu sperren oder zurückzufordern.

4. Geltungsdauer und Kartenerneuerung

Die Karte verfällt am Ende des auf der Karte angegebenen Monats/Jahres und ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bzw. nach Erhalt einer Ersatz- oder Erneuerungskarte sofort unbrauchbar zu machen. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Karteninhabers wird die Karte vor Ablauf der Kartenlaufzeit automatisch durch eine neue Karte ersetzt.

5. Kündigung der Karte

Eine Kündigung kann jederzeit erfolgen. Gleichbedeutend mit der Kündigung ist der Widerruf einer Vollmacht. Durch vorzeitige Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr. Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, dem Konto sämtliche Beträge zu belasten, welche auf Karteneinsätze vor der effektiven Rückgabe der Karte zurückzuführen sind.

6. Gebühren und Vergütungen von Dritten bzw. Kosten / Herausgabeverzicht für Vergütungen von Dritten

Für die Ausgabe, Verwaltung und Autorisierung der Karte sowie für die Verarbeitung der damit getätigten Transaktionen kann die Bank Gebühren erheben. Diese Gebühren werden dem Konto belastet. Die Bank gibt diese Gebühren in angemessener Form bekannt.

Die Bank erhält im Zusammenhang mit der Ausgabe von und Transaktionen mit der Karte folgende Vergütungen von Dritten. Bei Transaktionen mit der Karte erhält die Bank als Kartenherausgeberin vom Acquirer (Unternehmen, das mit Akzeptanzstellen Verträge für die Akzeptanz von Debitkarten als Zahlungsmittel abschliesst) eine sogenannte Interchange-Gebühr. Diese Interchange-Gebühr dient zur Deckung der laufenden Kosten der Bank, insbesondere der Kosten für die Transaktionsverarbeitung. Die Höhe der Interchange-Gebühr entspricht einem fixen Betrag und/oder einem Prozentsatz des Transaktionsbetrags, der von verschiedenen Faktoren abhängt: bezahlte Ware oder Dienstleistung, Art der Transaktionsabwicklung, Land des Karteneinsatzes etc. Die Interchange-Gebühren können sich jederzeit ändern.

Um die Karten zur Verfügung zu stellen und am Zahlkartensystem teilnehmen zu können, bezahlt die Bank internationalen Kartenorganisationen eine Anschlussgebühr. Diese Anschlussgebühr wird dem Kontoinhaber nicht weiterbelastet. Im Gegenzug wird eine allfällige Reduktion der Anschlussgebühr aufgrund von Beiträgen zur Verkaufsförderung seitens internationaler Kartenorganisationen, welche die Kostenbasis der Bank verringern, nicht an den Kontoinhaber weitergegeben.

Sollten die Interchange-Gebühren und/oder die Beiträge zur Verkaufsförderung (nachfolgend zusammen «Vergütungen») einer gesetzlichen Ablieferungsspflicht gegenüber dem Kontoinhaber unterliegen, ist dieser damit einverstanden, dass die Bank die Vergütungen annimmt und alle Vergütungen vollumfänglich bei der Bank verbleiben. Der Kontoinhaber verzichtet zugunsten der Bank auf jedes Recht auf Herausgabe dieser Vergütungen. Der Kontoinhaber ist sich in diesem Zusammenhang bewusst, dass nicht auszuschliessen ist, dass Vergütungen im Einzelfall zu Interessenkonflikten führen können.

7. Weitergabe der Karte

Der Karteninhaber darf seine Karte nicht weitergeben. Er darf sie insbesondere Dritten weder aushändigen noch auf andere Weise zugänglich machen, selbst nicht in veränderter, beispielsweise digitaler Form.

8. Persönlicher Code (PIN)

Beim persönlichen PIN-Code handelt es sich um eine dem Karten- bzw. dem Kontoinhaber zugeteilte 4- bis 6-stellige Zahl, die der Bank nicht bekannt ist. Der PIN-Code ist einer bestimmten Karte zugeordnet.

Die PIN ist geheim zu halten und darf keinesfalls an andere Personen weitergegeben werden. Insbesondere darf die PIN weder auf der Karte vermerkt noch in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Die PIN-Eingabe an den dafür vorgesehenen Geräten muss diskret erfolgen.

Der Karteninhaber kann an den Geldautomaten in der Schweiz eine neue PIN definieren, welche die zuvor geltende PIN unmittelbar ersetzt.

Die Änderung kann jederzeit und beliebig oft vorgenommen werden. Um den Schutz gegen eine missbräuchliche Verwendung der Karte zu erhöhen, darf die gewählte PIN nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen usw.) bestehen.

Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Bank ihn nie zur Bekanntgabe des PIN-Codes und/oder von Passwörtern weiterer Legitimationsmittel auffordern wird. Die Karte und die PIN sind besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren.

9. Verlust und Sperrung

Bei Verlust der Karte oder der PIN oder wenn die Karte im Geldautomaten stecken bleibt, ist unverzüglich die Bank zu benachrichtigen. Bei Verlust seiner Karte muss der Karteninhaber unverzüglich, und zwar auch ausserhalb der ordentlichen Banköffnungszeiten, die Sperrung der Karte bei der Bank veranlassen oder die Karte über die ihm zur Verfügung gestellten Kanäle selbst sperren.

Die Bank sperrt die Karte, wenn es der Karteninhaber ausdrücklich verlangt oder den Verlust der Karte und/oder der PIN meldet. Karteninhaber mit Kontovollmacht können nur die auf ihren Namen lautenden Karten sperren.

Für Einsätze der Karte vor Wirksamwerden der Sperrung innert geschäftsbüchlicher Frist ist die Bank berechtigt, das Konto zu belasten.

Die mit der Sperrung verbundenen Kosten können dem Konto belastet werden. Die Sperrung wird nur nach formeller Identifikation des Kontoinhabers bei der Bank wieder aufgehoben.

10. Meldung an die Polizei im Schadenfall

Bei strafbaren Handlungen hat der Karteninhaber umgehend Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Er hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalls und zur Verminderung des daraus resultierenden Schadens beizutragen.

11. Belastungsrecht der Bank

Die Bank ist berechtigt, dem Konto sämtliche Beträge aus dem Einsatz der Karte zu belasten.

Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Streitigkeiten des Karteninhabers mit Drittpersonen uneingeschränkt bestehen.

Beträge in Fremdwährungen werden in die Währung des Kontos umgerechnet.

12. Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, der Bank unverzüglich zu melden, spätestens aber 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszugs der betreffenden Rechnungsperiode. Das Schadensformular muss der Bank innert 10 Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet zurückgesendet werden.

13. Wiederkehrende Dienstleistungen

Wiederkehrende Leistungen, die mit der Karte bezogen werden (z.B. Zeitungsabos, Mitgliedschaften, Online-Services) und die der Karteninhaber nicht mehr in Anspruch nehmen möchte, sind direkt bei der Akzeptanzstelle zu kündigen. Im Falle der Kartenkündigung ist der Karteninhaber verpflichtet, für sämtliche Dienstleistungen, die zu einer wiederkehrenden Belastung führen, die Zahlungsmodalitäten bei der Akzeptanzstelle selbst zu ändern bzw. gegebenenfalls zu kündigen.

14. Zahlungstransaktionen im Internet

Sofern von der Akzeptanzstelle eine sichere Zahlungsmethode (z. B. 3-D Secure) angeboten wird, hat der Karteninhaber seine Zahlung über diese sichere Zahlungsmethode zu veranlassen.

15. Deckungspflicht und Bezugslimiten

Die Karte kann nur im Rahmen der von der Bank festgelegten Bezugslimiten und sofern auf dem Konto die erforderliche Deckung (Guthaben oder Kreditlimite) vorhanden ist, verwendet werden.

Die Bank kann die Verwendbarkeit der Karte aus Sicherheitsgründen auf ein bestimmtes geografisches Gebiet beschränken. Der Karteninhaber kann eine Ausweitung des Einsatzgebietes seiner Karte beantragen, trägt aber die damit einhergehenden Risiken.

16. Legitimation, Belastung und Risikotragung

Jede Person, die sich durch Eingabe der Karte und Eintippen der dazu passenden PIN in ein hierfür eingerichtetes Gerät legitimiert, die Karte mittels der Kontaklosfunktion benützt oder den Transaktionsbeleg unterzeichnet, gilt als berechtigt, den Bargeldbezug bzw. die Zahlung mit dieser Karte zu tätigen. Dies gilt auch, wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Karteninhaber handelt. Dementsprechend ist die Bank berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Konto zu belasten. Vorbehaltlich Ziffer 17 unten trägt der Kontoinhaber die Risiken einer missbräuchlichen Verwendung der Karte.

17. Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Unter der Voraussetzung, dass der Karteninhaber die Bedingungen für die Benutzung der Karte in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Bank die Schäden, die dem Kontoinhaber aus der missbräuchlichen Verwendung durch Dritte entstehen, ganz oder teilweise. Miteingefasst sind auch Schäden infolge von Fälschung oder Verfälschung der Karte. Nicht als «Dritte» zu betrachten sind der Karteninhaber und dessen Ehe- oder LebenspartnerIn sowie die mit diesen im gleichen Haushalt lebende Personen.

Nicht übernommen werden insbesondere:

- Schäden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte, die auf eine Verletzung der vorliegenden Bedingungen, insbesondere der Sorgfalts- und Meldepflichten gemäss Ziff. 12, durch den Karteninhaber oder auf dessen Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperrung;
- Schäden aus Transaktionen, welche der Karteninhaber oder Dritte authentifiziert haben, z.B. durch Eingabe des PIN-Codes, Bestätigung mittels 3-D Secure, Eingabe eines SMS-Codes oder durch ein biometrisches Verfahren auf einem mobilen oder anderen Gerät;



- Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;
- Schäden, die im Zusammenhang mit Zusatzleistungen zur Karte (z.B. Treueprogramm) entstehen;
- indirekte Schäden und Folgeschäden jeglicher Art.

Der Kontoinhaber verpflichtet sich diesbezüglich, alle zur Verminderung des Schadens geeigneten Massnahmen zu treffen, insbesondere die erforderlichen Meldungen bei den eventuellen Versicherungen vorzunehmen; ansonsten ist jegliche Entschädigung seitens der Bank ausgeschlossen. Entschädigt die Bank den Kontoinhaber, so tritt dieser die Gesamtheit seiner Ansprüche aus dem fraglichen Schaden ab.

18. Bargeldbezugsfunktion

Die Karte kann jederzeit zum Bezug von Bargeld an den entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland eingesetzt werden, vorbehalten sind allfällige geografische Einschränkungen (siehe Ziffer 15 oben). Bei Bargeldbezug in einer anderen Währung als der Kartenwährung (Fremdwährung) findet der Wechselkurs der Bank Anwendung. Im Zusammenhang mit Bargeldbezügen können Kosten anfallen.

19. Zahlungsfunktion

Der Karteninhaber kann im In- und Ausland, vorbehaltlich allfälliger geografischer Einschränkungen (siehe Ziffer 15 oben), Waren und Dienstleistungen mit der Karte jederzeit wie folgt bezahlen:

- a) durch Eingabe seiner PIN;
- b) mit seiner Unterschrift;
- c) aufgrund persönlicher Autorisierung auf andere Weise als durch PIN-Eingabe oder Unterschrift oder weiterer Legitimationsmittel;
- d) aufgrund von via Telefon, Internet oder Korrespondenz getätigten Transaktionen oder sonstigen Waren- und Dienstleistungskäufen, bei denen der Karteninhaber auf eine persönliche Autorisierung verzichtet und die Transaktion allein durch Angabe seines Namens, der Kartenummer, des Verfalldatums der Karte, und gegebenenfalls der auf der Karte aufgeführten Kartenprüfnummer (KPN oder CVV, CVC) auslöst;
- e) durch Verwendung der Karte ohne Leistung einer Unterschrift oder Eingabe des PIN-Codes bzw. anderer Legitimationsmittel an automatisierten Zahlstellen (z. B. Parkhaus- und Ticketautomaten, Autobahnzahlstellen oder kontaktloses Bezahlen).
- f) Waren und Dienstleistungen können mit der Karte und der passenden Anwendung auch via Smartphone, Smartwatch oder andere Smart-Geräte bezahlt werden (sofern die Karte dazu ordnungsgemäss registriert wurde).

20. Technische Störungen, Betriebsausfälle und Nichtakzeptanz der Karte

Falls technische Störungen, Betriebsausfälle oder der Umstand, dass eine Akzeptanzstelle die Karte aus irgendwelchen Gründen nicht akzeptiert, dazu führen, dass die Karte nicht für den Bargeldbezug oder das Bezahlen verwendet werden kann, entstehen dem Karteninhaber keine Ansprüche auf Schadenersatz.

21. Bekanntgabe von Personendaten an Dienstleister und Dritte im In- und Ausland

Zur Erbringung ihrer Dienstleistungen arbeitet die Bank mit Dienstleistern und Dritten im In- und Ausland zusammen. Personendaten (wozu unter anderem Name, Vorname, Kontaktdaten, Ausweisdaten, regulatorische Daten, Finanzdaten, Zahlungsinformationsdaten, Transaktionsdaten sowie Web-/Logdaten gehören) des Kontoinhabers und des Karteninhabers können an diese Dienstleister und Dritte sowie an deren Vertragspartner weitergegeben werden.

Personenbezogene Daten, die ins Ausland übermittelt und dort verarbeitet werden, werden nur an Staaten übermittelt, die über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen, das von den Schweizer Bundesbehörden festgestellt wurde (z. B. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union) oder unter der Voraussetzung, dass besondere Garantien eingeführt wurden.

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Karte ermächtigen der Kontoinhaber und der Karteninhaber die Bank ausdrücklich, ihre Personendaten Dienstleistern und Dritten, einschliesslich der Kartenorganisation (Mastercard) und deren Vertragspartner, die mit der Verarbeitung der Transaktionen beauftragt sind, im In- und Ausland (insbesondere in den USA und in Indien) bekanntzugeben, insoweit dies zur Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Bei diesen Leistungen kann es sich insbesondere um die Herstellung der Karte, Online-Services, die Abwicklung von Transaktionen, die Fakturierung, die Wartung und den Betrieb, die Datenanalyse zur Verbesserung ihrer Modelle für das Risikomanagement und die Betrugsbekämpfung oder den Versand von Informationen oder Angeboten handeln.

Bei den Daten, die an die Kartenorganisation (Mastercard) oder ihre Vertragspartner übermittelt werden oder die ihnen zugegangen sind, handelt es sich in erster Linie um Daten, die sich auf die mit der Karte getätigten Transaktionen beziehen, wie Kartennummer, Betrag und Datum der Transaktion oder die Akzeptanzstelle. Bei bestimmten Transaktionen (wie z. B. beim Kauf eines Flugtickets, der Buchung eines Hotelzimmers oder der Automiete) können zusätzliche Daten wie der Name des Karteninhabers offengelegt werden. Darüber hinaus können diese Daten von der Kartenorganisation (Mastercard) oder ihren Vertragspartnern für ihre eigenen Zwecke und gemäss ihren eigenen Datenschutzbestimmungen in der Schweiz und im Ausland bearbeitet werden (einschliesslich in Ländern, die keine dem Schweizer Recht gleichwertigen Datenschutzstandards haben).

In diesem Rahmen nehmen der Kontoinhaber und der Karteninhaber (i) die oben genannte Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zur Kenntnis und (ii) entbinden die Bank von allen Geheimhaltungspflichten, insbesondere denjenigen, die sich aus dem Bankgeheimnis ergeben.

22. Änderungen der Bedingungen

Die Bank behält sich das Recht vor, diese Bedingungen sowie die übrigen Konditionen (insbesondere Gebühren und einzelne Kartenleistungen) jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen zurückgegeben wird.

23. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

24. Sprache

Die vorliegenden Bedingungen sind in deutscher und französischer Sprache abgefasst. Bei Unstimmigkeiten ist nur die französische Fassung verbindlich, ungeachtet allfälliger Übersetzungen in eine andere Sprache.

25. Zusätzliche Bestimmungen für die Benützung von Online-Services

Die Bank stellt dem Karteninhaber verschiedene Online-Dienstleistungen im Web oder als App (nachstehend «Online-Services») zur Verfügung, insbesondere für die Anzeige der getätigten Transaktionen, die Kartenverwaltung sowie die Kontrolle und Bestätigung von Zahlungen im Internet, zum Beispiel mittels 3-D Secure in einer App. Für den Zugang zu den Online-Services hat sich der Karteninhaber jeweils mit den für die einzelnen Online-Services geltenden Legitimationsmitteln anzumelden. Neben den vorliegenden Bedingungen hat der Karteninhaber diesbezüglich die ihm bei der Anmeldung bzw. Registrierung für die einzelnen Online-Services zur Kenntnis gebrachten spezifischen Bestimmungen zu akzeptieren.

Der Karteninhaber muss zudem die folgenden Massnahmen ergreifen, um die verwendeten Endgeräte (z. B. Computer, mobile oder andere Geräte wie Smartphones, Smartwatches, Fitnesstracker oder Auto etc.) durch geeignete Massnahmen vor unbefugtem Zugriff und Nutzung Dritter zu schützen, namentlich durch Installation und regelmässige Aktualisierung von umfassenden Virenschutz- und Internetsicherheitsprogrammen sowie Updates der verwendeten Betriebssysteme und Internetbrowser.

26. Elektronische Kommunikation

Wenn die Bank dies vorsieht, können beide Parteien elektronische Kommunikationsmittel nutzen (z. B. E-Mail, SMS, Mitteilungen via App). Mitteilungen gelten als übermittelt, sobald sie dem Karteninhaber erstmals zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Karteninhaber der Bank eine E-Mail schickt oder seine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Bank mit ihm per E-Mail kommuniziert. Das Risiko, dass Dritte unbefugt Kenntnis von Nachrichten erlangen, lässt sich bei elektronischen Kommunikationsmitteln nie ganz ausschliessen, und die Bank übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

27. Kartenverwendung für bankeigene Dienstleistungen

Wird die Karte an Automaten der Bank für bankeigene Dienstleistungen eingesetzt, so gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

A - Zugriffsmöglichkeiten

Die Karte des Kontoinhabers kann Zugriff auf mehrere (von der Bank definierte) Konten geben; dies im Gegensatz zur Karte des Bevollmächtigten, die einzig Zugriff auf das auf der Karte vermerkte Konto gibt (eine Bevollmächtigtenkarte = ein Konto). Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben (Saldi usw.), die an den Bancomaten abgefragt werden können, übernimmt die Bank keine Gewähr.

B - Einsatzbeschränkung

Geldbezüge können zurückgewiesen werden, wenn das Kontoguthaben oder die Kreditlimite nicht ausreicht oder die Bezugsmittele des Kontos oder der fraglichen Karte überzogen ist.

C - Einzahlungen

Bargeldeinzahlungen können an den entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten der Bank getätigt werden.

Die Einzahlungen werden anhand des PIN-Codes der Karte registriert und der vom Automaten gedruckte Transaktionsbeleg gilt als Gutschriftsanzeige.